J. N. 131.427

Geehrtes Fräulein,

Ihrem Wunsche, einige Ihrer gebrauchten Möbel mit hieherzubringen, steht Nichts im Wege. Das Zollgesetz bestimmt ausdrücklich, daß Uebersiedelungsmöbel zollfrei seien. Vor Ihrer Ankunft also eine Dispensbitte einzureichen ist unnöthig und auch unthunlich. Sie haben nichts zu thun, als die betr. Stücke als Fracht- oder Eilgut aufzugeben. Wenn Sie dann hier sind, gehen Sie zum Hauptmauth-Amte, wohin alle vom Auslande eingehenden Frachten abgeliefert werden müssen, und auf eine Bescheinigung (welche Ihnen unsere oberste Behörde, das k. k. Oberst-Kämmerer-Amt ausstellen wird), daß Sie hier angestellt und deshalb Ihre Effecten als Uebersiedelungsgegenstände

zu betrachten seien, erhalten Sie gegen sehr
mäßiges Fuhrlohn und Aufladegebühren
die Meubles in Ihre Wohnung gestellt.
Ich habe bei meiner Uebersiedelung vor
3 Jahren ganz denselben Kummer gehabt,
der Sie jetzt drückt und kenne deshalb
den Gang des Geschäftes in dieser Bezie-
hung sehr genau. — Thun Sie also
wie ich Ihnen gerathen, geben Sie Ihre
Effecten auf die Bahn und sein Sie
ganz ohne Sorge in Betreff der Ko-
sten. Diese Frachtgebühr ist nicht
zu zahlen.

Director Dr. Laube, dem ich Ihren Gruß
ausgerichtet, ist sehr überrascht, daß
Sie, ohne ihn nochmals bestimmt zu
verständigen, schon im April eintreten.
Sie hatten davon früher nur eine un-
bestimmte Andeutung fallen lassen.
Indessen ist es ihm ganz lieb, daß
Sie schon im April eintreten können.

Ich rathe Ihnen, – wenn erst der Tag Ihrer Abreise fixirt sein wird – an Dr Laube deswegen eine kurze Benachrichtigung zu geben. Wenn Sie bereits am 2ten eintreffen, könnten Ihr Debüt vielleicht schon Ende der Osterwoche beginnen.

Herrn Dr Lasker bitte ich meinen freundschaftlichsten Gruss auszurichten.

Auf das Vergnügen, Ihre baldigst zu machenden persönlichen Bekanntschaft

Ihr

ergebenster

Wien, den 22. März 1861.

Dr August Förster

Fräulein Auguste Baudius, Mitglied des Stadttheaters

Breslau

WIENER STADTBIBLIOTHEK * 7 *